



Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Patienteninformation

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Probleme beim Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte

Bei jedem Besuch einer Arzt- oder Zahnarztpraxis erfolgt an der Rezeption das Einlesen Ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Diese Karte weist Sie als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung aus und dient als Leistungsnachweis.

Von Ihrer Krankenkasse haben Sie eine neue Gesundheitskarte erhalten, die sich optisch kaum von der alten unterscheidet, jedoch eine neue Funktion ausweist: Bei jedem Einlesen erfolgt nun ein Abgleich Ihrer Versicherten-Stammdaten, z. B. Name, Adresse oder Versichertenstatus.



Ihre Zahnarztpraxis ist hierfür mit neuer Technik (z.B. einem neuen Lesegeräte) ausgestattet worden. Diese Umstellung wird vom Gesetzgeber von allen Arzt- und Zahnarztpraxen im Bundesgebiet gefordert.

Alte Gesundheitskarte ist kein gültiger Versichertennachweis!

Die Probleme beim Einlesen der Gesundheitskarte entstehen zumeist dadurch, dass weiterhin „alte“ Versichertenkarten von den Patienten benutzt werden. Diese alten Karten können von den neuen Komponenten nicht mehr eingelesen werden. Ihre alte Gesundheitskarte ist somit kein gültiger Versichertennachweis mehr. Ohne gültige Versichertenkarte kann keine Behandlung stattfinden.

- ➔ Falls Ihre Gesundheitskarte veraltet, gesperrt, abgelaufen oder beschädigt ist, kann sie nicht mehr eingelesen werden und wird damit als „ungültig“ klassifiziert.
- ➔ Prüfen Sie, ob Sie eine aktuelle Karte benutzen. Ansonsten setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung, um sich Ihren Versichertenstatus bestätigen und bestenfalls eine neue elektronische Gesundheitskarte ausstellen zu lassen.